

RS Vwgh 2000/8/2 98/13/0152

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.08.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;

EStG 1972 §18 Abs1;

KStG 1966 §8;

Rechtssatz

Eine Kette von Handlungen, die zur Erreichung eines ausschließlich steuerlichen Vorteils vorgenommen wurden, nämlich ein Mantelkauf und nachfolgende Zuschüsse der Gewinne erzielenden Großmuttergesellschaft, bei der sich die Gewährung der Zuschüsse einkünftemindernd auswirkte, ist als ein Missbrauch im Sinne des § 22 BAO anzusehen, der eine Berücksichtigung der Verluste der (im Wege eines Mantelkaufes von der Abgabepflichtigen erworbenen) GmbH im Wege des Verlustausgleichs hinderte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130152.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at